



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2011/2307(INI)

2.3.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zu dem Thema „Lebensversicherung und Naturkapital: Eine
Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020“
(2011/2307(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Catherine Bearder

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Kommissionsmitteilung zur Biodiversität 2020 und weist darauf hin, dass Klimawandel, Verlust der Biodiversität, Bedrohungen durch invasive Arten und übermäßiger Verbrauch natürlicher Ressourcen länder- und regionenübergreifende Herausforderungen darstellen, die jeden EU-Bürger unabhängig von seinem Wohnort in einer städtischen oder ländlichen Gegend betreffen, und dass auf allen staatlichen Ebenen – lokal, regional und national – dringender Handlungsbedarf besteht, um diese Folgen abzufedern;
2. betont, dass die Strategie Teil der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ ist, und erinnert daran, dass die Regionalpolitik durch die von ihr unterstützten Maßnahmen zur Lösung von Klima-, Energie- und Umweltproblemen maßgeblich zur Gewährleistung eines nachhaltigen Wachstums beiträgt;
3. begrüßt, dass die Kommission anerkennt, wie notwendig ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ist, um einen effektiven Schutz der Biodiversität in den europäischen Gebieten in äußerster Randlage und den Überseegebieten zu gewährleisten, die mehr endemische Arten beheimaten als der gesamte europäische Kontinent; spricht sich dafür aus, die spezifischen Instrumente für die Rettung und den Schutz der biologischen Vielfalt in diesen Gebieten zu verstärken, insbesondere die vom Europäischen Parlament seit 2011 unterstützte vorbereitende Maßnahme BEST (Biodiversity and Ecosystem Services in Territories of European Overseas), und wünscht ferner eine angemessene Finanzierung des Schutzes der Biodiversität und von Ökosystemleistungen in den europäischen Gebieten in äußerster Randlage und in den Überseegebieten;
4. stellt fest, dass Infrastrukturausbau, Verstädterung, Industrialisierung und generell physische Landeingriffe neben anderen die wichtigsten treibenden Faktoren bei der Zersplitterung von Ökosystemen und Lebensräumen sind; fordert die lokalen, kommunalen und regionalen Regierungen auf, im Kontext ihrer Städtebauvorschriften und Durchführungsmaßnahmen diesen Bedrohungsfaktoren Rechnung zu tragen, die Ökosysteme und Lebensräume bei der Planung und Entwicklung von Projekten im großen wie im kleinen Rahmen gefährden können; anerkennt den auf lokaler und regionaler Ebene bestehenden Druck und Bedarf, eine beachtliche wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen, und empfiehlt den lokalen und regionalen Behörden, sich um Schaffung einer Ausgewogenheit zwischen Entwicklungserfordernissen und dem notwendigen Schutz der Biodiversität und der natürlichen Lebensräume zu bemühen; unterstützt besonders in Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrisen weitere Reformen in und den Einsatz von regionaler und lokaler Entwicklungspolitik zugunsten der Biodiversität und um dem weiteren Verlust von Lebensräumen Einhalt zu gebieten;
5. stellt fest, dass die „grüne Wirtschaft“ eine Möglichkeit ist, Qualifikationen aufzubauen und Beschäftigung zu schaffen, und fordert ihre Unterstützung mit Finanzmitteln, so dass im Kampf zum Schutz der Biodiversität Kapazitäten auf lokaler Ebene geschaffen werden

und zwar basierend auf lokalem und traditionellem Wissen; unterstreicht die Tatsache, dass etwa 30 % der gesamten Zuweisungen für Kohäsionspolitik für die Jahre 2007 – 2013 für Aktivitäten zur Verfügung stehen, die besondere Auswirkungen auf nachhaltiges Wachstum haben; hält Mitgliedstaaten und insbesondere kommunale und regionale Behörden bezüglich der Bemühungen, dem Verlust an Biodiversität Einhalt zu gebieten, dazu an, aktiver zu werden, mehr in Naturkapital zu investieren und Geldmittel der Regionalpolitik zur Verhütung natürlicher Risiken einzusetzen, auch als Instrument zur Bewahrung natürlicher Ressourcen und zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere im Hinblick auf den Programmplanungszeitraum 2014-2020;

6. empfiehlt den Mitgliedstaaten, in vollem Umfang die Möglichkeit zu nutzen, ihre aktuellen operationellen Programme an die Ziele der Strategie Europa 2020 für ein nachhaltiges Wachstum anzugleichen, indem sie die Investitionsschwerpunkte für Projekte überdenken, und fordert sie dringend auf, die verfügbaren Ressourcen effektiver einzusetzen;
7. erkennt die Notwendigkeit, eine grüne Infrastruktur, Öko-Innovationen und den Einsatz innovativer Technologien zu fördern, um eine grünere Wirtschaft zu schaffen; empfiehlt der Kommission, in diesem Zusammenhang Leitlinien für bewährte Verfahren auszuarbeiten; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und kommunale und regionale Behörden nachdrücklich auf, die Empfehlungen der Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ (TEEB) [Der ökonomische Wert von Ökosystemen und biologischer Vielfalt] zu berücksichtigen, da diese Studie als nützliches Beratungsinstrument für kommunal- und regionalpolitische Entscheidungsträger und Verwaltungs- und Führungskräfte gedacht ist; unterstreicht den Bedarf, Begünstigte der Struktur- und Kohäsionsfonds und kommunale, regionale und nationale Regierungen darin umfassender und intensiver zu schulen, sich mit den komplexen europäischen und nationalen Rechtsvorschriften auseinanderzusetzen, die dem Schutz der Natur und der stärkeren Sensibilisierung für den Stellenwert des Verlusts der biologischen Vielfalt dienen sollen; empfiehlt der Kommission, technische Unterstützungsmechanismen einzurichten, um die Kenntnis über umsetzungsbedingte Probleme auf regionaler und lokaler Ebene zu verbessern;
8. anerkennt die Bedeutung der umweltfreundlichen Auftragsvergabe und fordert eine stärkere Beachtung Seitens der aus europäischen Mitteln geförderten Behörden; empfiehlt den für Verwaltungs- und Kontrollverfahren zuständigen Behörden, die in den Mitgliedstaaten für die Verwaltung der Struktur- und Kohäsionsfonds-Finanzierung gegründet wurden, Projekte zu fördern, die derartige Verfahren vorsehen;
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Partnerschaften im Bereich der Biodiversität zu unterstützen und zu beraten, um diese bekannter zu machen und mehr mögliche Partner zu finden, die sich durch positive Maßnahmen für Belange der Biodiversität einsetzen; hält die Durchführung von Informations- und Sensibilisierungskampagnen zur Biodiversität für alle Altersklassen und Bevölkerungsgruppen gemeinsam mit den Gebietskörperschaften für unerlässlich; ist der Ansicht, dass im Rahmen von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen und Programmen für damit verbundene Sektoren stärker auf den Schutz der Biodiversität eingegangen werden sollte;

10. fordert eine bessere Politikkohärenz und mehr Klima- und Umweltschutzsicherung in den Finanzierungsinstrumenten der EU, besonders in den Strukturfonds und im Kohäsionsfonds, um die Ziele hinsichtlich Biodiversität 2020 und EU 2020 zu erreichen; fordert eine bessere Zuweisung aller verfügbaren Mittel und eine effektivere und besser koordinierte Anwendung der durch die Instrumente der Kohäsionspolitik, des Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung, des LIFE+-Programms und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung gestellten Mittel für Projekte zum Schutz von Umwelt und Klima und zum Schutz der Biodiversität, wenn nötig durch Bereitstellung zusätzlicher technischer Mittel; fordert im Hinblick auf den nächsten Programmplanungszeitraum eine wirksame Koordinierung zwischen den fünf GFK-Fonds, damit das Unionsziel eines nachhaltigen Wachstums optimal erreicht wird;
11. begrüßt den Vorschlag der Kommission, im Rahmen des Kohäsionsfonds während des Finanzierungszeitraums 2014–2020 in den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zu investieren; empfiehlt, auch das Potenzial von Natura 2000 für die lokale Wirtschaft und den lokalen Arbeitsmarkt zu prüfen;
12. unterstützt die striktere Anwendung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, Nachhaltigkeitsverträglichkeitsprüfungen, strategischen Umweltprüfungen und anderen Instrumenten, um dem Verlust an Biodiversität und den Folgen des Klimawandels bei regionalen und kommunalen Entscheidungsprozessen Rechnung zu tragen; weist darauf hin, dass alle Regionen von Projekten profitieren, die die Abmilderung des Klimawandels und den Schutz des Biodiversitätsverlustes anerkennen, auch weniger entwickelte Regionen;
13. anerkennt den Wert und das Wissen des ehrenamtlichen und gemeinnützigen Sektors und die dort geleistete Arbeit zum Schutz der Biodiversität und fordert regionale und kommunale Regierungen auf, diese Gruppen im Rahmen von Partnerschaften zwischen Behörden, Privatwirtschaft und Nichtregierungsorganisationen in die Planung und Projektberatung einzubeziehen;
14. unterstreicht die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Behörden im Bereich der Wahrung der biologischen Vielfalt und des Schutzes der natürlichen Ressourcen; betont in diesem Zusammenhang die durch grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit entstehenden Möglichkeiten, dem Verlust der biologischen Vielfalt Einhalt zu gebieten, und ist der Auffassung, dass eine bessere Ausschöpfung der Möglichkeiten einer territorialen Zusammenarbeit, eines Informations- und Erfahrungsaustausches sowie eines Austausches bewährter Verfahren erheblich zur Erreichung dieses Zieles beitragen würde; stellt fest, dass die Festlegung von mit der Biodiversität verbundenen Prioritäten in regionalen Makrostrategien einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung und Erhaltung dieser Biodiversität darstellt.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.2.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 38 -: 1 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Luís Paulo Alves, Catherine Bearder, Jean-Paul Basset, Victor Boștinaru, John Bufton, Salvatore Caronna, Nikos Chrysogelos, Ryszard Czarnecki, Francesco De Angelis, Tamás Deutsch, Rosa Estaràs Ferragut, Danuta Maria Hübner, Filiz Hakaeva Hyusmenova, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Mojca Kleva, Constanze Angela Krehl, Petru Constantin Luhan, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Riikka Manner, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Ana Miranda, Lambert van Nistelrooij, Wojciech Michał Olejniczak, Younous Omarjee, Monika Smolková, Ewald Stadler, Csanád Szegedi, Nuno Teixeira, Oldřich Vlasák, Hermann Winkler, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Vasilica Viorica Dăncilă, Ivars Godmanis, James Nicholson, Elisabeth Schroedter, László Surján, Michael Theurer, Patrice Tirolien